

OÖ. SENIOREN-ERHOLUNGS- ODER KURZUSCHUSS

Ansuchen um Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

SGD-So/E-19

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Förderungswerber/in

Name	Familien-/Nachname _____		
	Vorname _____		Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum			Staatsbürgerschaft _____
Mitreisende/r Ehepartner/in			Geburtsdatum _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet*)		<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
	<input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft		<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
	Telefon _____		Fax _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____		
	Kontoinhaber/in _____		
	IBAN _____		
	BIC _____		

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Angaben zum Erholungs-/Kurvorhaben

vom	bis	Ort
Erhalten Sie von anderen Stellen einen Zuschuss?	<input type="checkbox"/> Nein _____ Euro	
	<input type="checkbox"/> Ja Auszahlende Stelle _____	

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für die Oö. Senioren-Erholungsaktion bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Außerdem erkläre ich, dass

- **meine Angaben richtig sind und unwahre Angaben zur Rückzahlung eines bereits erhaltenen Zuschusses führen,**
- **ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zustimme, soweit dies für die Bearbeitung meines Ansuchens erforderlich ist. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse sowie Höhe des Zuschusses in Förderungsberichten verarbeitet werden.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Belege von sämtlichen Einkünften (Pension, Unterhaltsleistungen, Unfallrente, Vermietung, Verpachtung, Leibrente, usw.) eines Monats des laufenden Jahres (Kontoauszug bzw. Überweisungsbeleg)
*) Legen Sie auch die Einkommensbelege Ihrer Frau/Ihres Mannes bzw. Ihrer Lebensgefährtin/Ihres Lebensgefährten bei.
2. Belege von der Miete, Wohn- u. Mietzinsbeihilfe (bei Pensionen mit Ausgleichszulage **nicht** erforderlich)
3. Aufenthaltsbestätigung
4. Saldierte Hotelrechnung oder Einzahlungsbeleg der angefallenen Kosten.

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Aufenthaltsbestätigung

Es wird bestätigt, dass sich	
Herr/Frau _____	
Adresse _____	
vom _____ bis _____	
in _____ aufgehalten hat/haben.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift und Stampiglie des Beherbergungsbetriebes

Amtsvermerke (vom Amt der Oö. Landesregierung auszufüllen)

Errechnetes Monatseinkommen	_____ Euro
-----------------------------	------------

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Soziales (So)
Fr. Renate Rechberger, Tel.: (+43 732) 77 20-150 79 oder 152 21;
Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19; E-Mail: so.post@ooe.gv.at
Kundendienststunden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung

RICHTLINIEN

bzw. Förderungsvoraussetzungen für die Oö. Senioren-Erholungsaktion für Erholungsaufenthalte ab 1. Oktober 2008

1. Das Land Oberösterreich gewährt Senioren (Pensionisten) mit geringem Einkommen zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes in Österreich und im EU-Raum sowie in Ländern, die an Österreich angrenzen, unter den nachstehend angeführten Voraussetzungen einen Zuschuss:

Untere Altersgrenze: 60 Jahre

Aufenthaltsdauer: Mindestens 1 Woche (5 Arbeitstage bzw. 4 Übernachtungen), höchstens 3 Wochen pro Kalenderjahr. (Für Vier-Tagesfahrten wird kein Zuschuss gewährt).

Obere Einkommensgrenze:

Der jeweilige, gemäß den Bestimmungen des ASVG geltende **Ausgleichszulagenrichtsatz** für alleinstehende bzw. verheiratete Personen.

(Das Pflegegeld wird nicht angerechnet. Die Miete bzw. ein angenommener Aufwand für Unterkunft oder für die Erhaltungskosten eines Hauses/Eigentumswohnung in der Höhe von 90 Euro wird vom Einkommen abgezogen).

Höhe des Zuschusses:

Im Regelfall die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens 60 Euro und höchstens 90 Euro pro Person und Woche.

2. **Das Ansuchen ist** beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, bis spätestens drei Monate **nach Absolvierung des Erholungs-/Kuraufenthaltes einzubringen**. Ansuchen, die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. **Das Ansuchen ist gleichzeitig mit der Aufenthaltsbestätigung** sowie der bezahlten Originalrechnung des Beherbergungsbetriebes (Heim, Gasthaus, Hotel, Pension, usw.) oder mit Original-Einzahlungsbelegen **einzubringen**.
Bei **Seniorenwochen**, Pensionistentreffen, usw. ist anstelle der Aufenthaltsbestätigung auf dem Ansuchen die Vorlage einer **Sammelbestätigung** mit Angabe der Kosten möglich.
4. Beinhaltet eine Rechnung lediglich Kosten für Nächtigung mit/ohne Frühstück, wird ein Pauschalbetrag von 15 Euro/Tag dazugerechnet.
5. Der/Die Förderungswerber/in erhält über die Erledigung des Ansuchens eine schriftliche Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung.
6. Die Anweisung des Zuschusses erfolgt im direkten Weg an den/die Förderungswerber/in.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass auf diese Leistung kein Rechtsanspruch besteht und dass eine Förderung nur nach Maßgabe der tatsächlich im laufenden Verwaltungsjahr zur Verfügung stehenden Mittel möglich ist.
8. Weiters wird **ausdrücklich darauf hingewiesen**, dass für Erholungs-, Kur- und Genesungsaufenthalte **nur dann ein Zuschuss** gewährt wird, **wenn die Kosten aus Eigenmitteln getragen werden** und von einem Sozialversicherungsträger lediglich ein Zuschuss geleistet wird.
Vom Land Oberösterreich wird somit **kein Zuschuss** gewährt, wenn es sich um eine **bewilligte Maßnahme** handelt und den **Hauptanteil der Kosten ein Sozialversicherungsträger übernimmt**.

Nähere Auskünfte sowie Formblätter für das Ansuchen erhalten Sie beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. (0732) 7720-15079 bzw. im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen > Gesellschaft und Soziales > Ältere Menschen